

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 110.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN HAUPT, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH ISLAMISCHE RELIGIONSLEHRE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religionslehre
an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	5
§ 40	Profilbildung.....	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Bachelorarbeit	6
§ 44	Bildung der Fachnote.....	6
§§45	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben keine weiteren voraus.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre umfasst 60 Leistungspunkte (LP), davon sind 12 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen. 4 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen und Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage

- sich differenziertes Wissen über die islamisch-theologischen Disziplinen anzueignen,
- die methodischen Grundlagen der Islamischen Theologie kennen zu lernen und anzuwenden,
- diverse theologische Texte und Quellen sowie außertheologische Quellen und kulturelle Phänomene in ihrer literarischen und historischen Eigenart und ihrer theologischen Relevanz zu verstehen und zu interpretieren,
- die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen hermeneutischer Prozesse im Umgang mit Texten der religiösen Tradition zu erläutern, sich über Möglichkeiten des Transfers in die Gegenwart zu verständigen und zu eigenständigen Formulierungen des Erarbeiteten zu finden,
- Bedingungen und Probleme der Vermittlung des islamischen Glaubens in der Gegenwart zu analysieren,
- innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine wissenschaftliche Arbeit durchzuführen,
- sich Grundwissen über Christentum und Judentum anzueignen,
- sich grundlegende religionspädagogische und -didaktische Fragestellungen anzueignen,
- sich wissenschaftlich mit der eigenen Religiosität, mit Spiritualität und Ritualen sowie der künftigen Rolle als Religionslehrer bzw. Religionslehrerin auseinanderzusetzen,
- religiöse Phänomene der Vergangenheit und der Gegenwart kritisch und sachbezogen zu analysieren, zu erörtern und mit Bezug auf schulische und außerschulische Vermittlungsfelder zu kommunizieren,
- die methodischen Grundlagen religionsdidaktischer Forschung kennen zu lernen,
- fachdidaktische Probleme aus fachwissenschaftlicher Perspektive heraus zu erkunden,
- eigenständige Ansätze religionspädagogischer Gestaltung zu entwickeln,
- den Einfluss von Digitalisierung und Mediatisierung auf religiöse und gesellschaftliche Transformationsprozesse zu reflektieren,
- sich didaktische Modelle zum Umgang mit den digitalen Herausforderungen für die religiöse Lebenswelt anzueignen,
- sich inklusionsbezogenes Wissen im jeweiligen Bereich der islamisch-theologischen Fachdisziplin, der Fachdidaktik und islamischen Religionspädagogik anzueignen,

- inklusionsbezogene Verfahren und Kompetenzen im jeweiligen Bereich der islamisch-theologischen Fachdisziplin, der Fachdidaktik und islamischen Religionspädagogik zu überblicken.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 60 LP, davon 12 LP fachdidaktische Studien, umfasst fünf Module (3 Basis- und 2 Aufbaumodule).
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Basismodul 1	Einführung in Sprache, Inhalt und Auslegungsmethoden des Koran		15 LP
1.-2. Sem.	BM1 a) Koranarabisch I BM1 b) Koranarabisch II BM1 c) Grundkurs Inhalte und Hermeneutik des Koran und der Sunna BM1 d) Einführung in die Methoden der Koranexegese	P ¹ P P WP	450h
Basismodul 2	Einführung in die Islamische Glaubens- und Normenlehre		15 LP
2.-3. Sem.	BM2 a) Grundkurs Systematische Theologie/ Kalam (inkl. Islamische Philosophie/ Mystik) BM2 b) Grundkurs Islamische Normenlehre (Islamisches Recht/ Fiqh, Usul al Fiqh und islamische Ethik) BM2 c) Hadithwissenschaft	P P WP	450h
Basismodul 3	Einführung in die Fachdidaktik und Islamische Religionspädagogik		12 LP
4. Sem.	BM3 a) Grundkurs Fachdidaktik mit Religionspädagogik und islamische Glaubenspraxis BM3 b) Einführung in die Fachdidaktik BM3 c) Fachdidaktik mit Inklusion	P WP WP	360h
Aufbaumodul 1	Nichtmuslimische Theologien und Islamische Theologie im Dialog		6 LP
3. Sem.	AM1 a) Jüdische Theologie oder AM1 b) Christliche Theologie AM1 b) Islamische Theologie im Dialog (Co-Teaching mit Reflexion auf Inklusion)	WP WP WP	180h
Aufbaumodul 2	Vertiefung Islamische Theologie		12 LP
5.-6. Sem.	AM2 a) Koranexegese AM2 b) Systematische Theologie/ Kalam AM2 c) Islamische Normenlehre	WP WP WP	360h

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

¹ P = Pflicht, WP = Wahlpflicht

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 und Absatz 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Islamische Religionslehre durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, Erfahrungen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, in auf Kommunikation und Vermittlung angelegten Berufen oder in anderen Berufen vermitteln. Dabei kann auch ein Praxisfeld innerhalb der Organisationsstrukturen muslimischer Verbände und Vereine zur Gestaltung der religiösen Lebenswelt gewählt werden.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Islamische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen)

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu

erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Islamische Religionslehre verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.

§ 44 Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2022 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 24. März 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 25. Februar 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Modul	Lehrveranstaltung (Kurzform)	Workload (h)	LP/ Workload Gesamt
1. Sem.:	BM1 a)	Koranarabisch I	90	
	BM1 c)	Grundkurs Inhalte und Hermeneutik des Koran und der Sunna	90	
	BM1 d)	Methoden der Koranexegese	180	
		Summe		12/360
2. Sem.:	BM1 b)	Koranarabisch II	90	
	BM2 b)	Grundkurs Islamische Normenlehre (Islamisches Recht/ Fiqh, Usul al Fiqh und islamische Ethik)	180	
	BM2 c)	Hadithwissenschaft	90	
		Summe		12/360
3. Sem.	BM2 a)	Grundkurs Systematische Theologie/ Kalam Kalam (inkl. Islamische Philosophie/ Mystik)	180	
	AM1 c)	Islamische Theologie im Dialog (Co-Teaching mit Reflexion auf Inklusion)	90	
	AM1 a) AM1 b)	Jüdische Theologie oder Christliche Theologie	90	
		Summe		12/360
4. Sem.:	BM3 a)	Grundkurs Fachdidaktik mit Religionspädagogik und islamische Glaubenspraxis	180	
	BM3 b)	Einführung in die Fachdidaktik	90	
	BM3 c)	Fachdidaktik mit Inklusion	90	
		Summe		12/360
5. Sem.:	AM2 a)	Koranexegese ²	90	
	AM2 b)	Systematische Theologie/ Kalam ²	90	
		Summe		6/180
6. Sem.:	AM2 c)	Islamische Normenlehre ²	180	
		Summe		6/180

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

² Im Zusammenhang mit einer der drei mit einer hochgestellten 2 versehenen Lehrveranstaltungen des Aufbau-moduls 2 wird im 6. Semester eine Prüfungsleistung erbracht. Alle drei Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren.

Modulbeschreibungen

Basismodul 1: Einführung in Sprache, Inhalt und Auslegungsmethoden des Koran							
Introduction to the Language, Contents and Exegetical Methods of the Quran							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
BM1	450	15	1. und 2.	a) nur im WS; b) nur im SS; c) und d) jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Koranarabisch I	Ü	30	60	P	20	
	b) Koranarabisch II	Ü	30	60	P	20	
	c) Grundkurs Inhalte und Hermeneutik des Koran und der Sunna	V	30	60	P	120	
	d) Einführung in die Methoden der Koranexegese	S	30	150	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung in den Koran • Anwendungsorientiertes Koranarabisch • Einführung in die koranwissenschaftlichen Disziplinen zur Exegese des Korans • Einführung in den zeitgeschichtlichen und kulturhistorischen Hintergrund sowie über den geografischen Raum des Korans • Erarbeitung von Texterschließungsmethoden aus der Linguistik, der Literaturwissenschaft und der historischen Kritik • Erste exegetische Auseinandersetzung mit zentralen Texten aus dem Koran und der muslimischen Auslegungstradition • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit koranischen Texten • Herausforderungen und Potenziale des digitalen Umgangs mit dem Koran für die Gestaltung der religiösen Lebenswelt (Rezitationspraxis, Exegese, Vermittlung von Glaubensinhalten etc.) 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur Lektüre des koranischen Originaltexts unter Zuhilfenahme von Standardnachschlagewerken (Konkordanzen, Wörterbücher, Exegesewerke etc.) 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse des arabischen Konsonantenalphabets und der wichtigsten Vokabeln • Fähigkeit zum Lesen, Verstehen und Übersetzen kurzer und einfacher theologischer Texte • Kenntnis der Grundthemen koranischer Theologie sowie das Erfassen grundlegender grammatikalischer Formen • Beherrschung der wichtigsten koranischen Terminologie auf Deutsch und Arabisch • Befähigung zur Diskussionsführung • Befähigung, sich im koranischen Text zu orientieren bzw. relevante Stellen zu finden • Fähigkeit zur methodisch fundierten und sachgemäßen Auslegung koranischer Texte • Fähigkeit zum Nachvollzug und zur kritischen Beurteilung exegetischer Argumentationen • Befähigung zur wissenschaftlichen Verwendung von Standardreferenzwerken zur Koranexegese • Theologisch-didaktische Erschließungskompetenzen • Kenntnis von Texterschließungsmethoden aus der Linguistik, der Literaturwissenschaft und der historischen Kritik • Überblickartiges Wissen zur Nutzung digital edierter Referenzwerke für die Koranexegese • Überblick zur fachwissenschaftlichen Forschung zur Koranexegese und deren kritische Reflektion • Problembewusstsein und Expertise bezüglich der Verwendung digitaler Ressourcen und Medienangebote für die Koranexegese <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation am akademischen Lernen: Selbstmanagement, Lerntechniken, Lernstrategien • Quellenkritische Kompetenzen • Texthermeneutische Kompetenzen 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="240 1350 1461 1496"> <thead> <tr> <th data-bbox="240 1350 360 1442">zu</th> <th data-bbox="360 1350 954 1442">Prüfungsform</th> <th data-bbox="954 1350 1214 1442">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1214 1350 1461 1442">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="240 1442 360 1496">d)</td> <td data-bbox="360 1442 954 1496">Schriftliche Hausarbeit</td> <td data-bbox="954 1442 1214 1496">40.000 Zeichen</td> <td data-bbox="1214 1442 1461 1496">100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	d)	Schriftliche Hausarbeit	40.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
d)	Schriftliche Hausarbeit	40.000 Zeichen	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								

11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. GyGe Islamische Religionslehre und B.Ed. BK Islamische Religionslehre.
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Zishan Ghaffar
13	Sonstige Hinweise: keine

Basismodul 2: Einführung in die Islamische Glaubens- und Normenlehre							
Introduction to Islamic Systematic Theology and Doctrine of Norms							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
BM2	450	15	2. und 3.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Grundkurs Systematische Theologie/ Kalam (inkl. Islamische Philosophie/ Mystik)	V	30	150	P	120	
b)	Grundkurs Islamische Normenlehre (Islamisches Recht/ Fiqh, Usul al Fiqh und islamische Ethik)	V	30	150	P	120	
c)	Hadithwissenschaft	S	30	60	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Rechtsquellen, die Rechtsmethodik und die Rechtsschulen der islamischen Rechts tradition • Vermittlung eines reflektierten Wissens über Rechtsterminologie, Entstehung und Entwicklung des Islamischen Rechts und der Rechtsmethodik • Zugänge zum Verständnis der Hintergründe islamischer Rechtsauffassungen und aktueller Diskussions themen • Einführung in Inhalte und Diskurse der Islamischen Glaubenslehre (Monotheismus, Gotteslehre, Prophe tologie, Eschatologie, Schöpfungslehre, Anthropologie, Schriftoffenbarung etc.) • Einführung in Methodenlehre und Grundfragen der Systematischen Theologie (Theologische Hermeneu tik, Glaube und Vernunft, Komparative Theologie etc.) • Theologische Schultraditionen innerhalb der Islamischen Theologie • Einführung in die Islamische Ethik und ihre Relevanz im Lebensvollzug • Einführung in die muslimische Überlieferungstradition und Überlieferungskritik (Hadithüberlieferung und Hadithkritik) • Geschichte und Grundthemen der Islamischen Philosophie • Genese und Vielfalt der mystischen Traditionen des Islams: Überblick zur islamischen Geschichte aus der Perspektive der muslimischen Überlieferungstradition (Frühislam, Prophetenbiographie und Prophe tengeschichten) • Potenziale und Herausforderungen eines digitalen Zugangs und Austauschs von Rechtsmeinungen für die Islamische Normenlehre und für die religiöse Bildung 						

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Grundbegriffe und Methoden der islamischen Rechtswissenschaft • Grundkenntnisse zur Ausgestaltung der Bereiche des Islamischen Rechts (Ritus, Ehe recht etc.) • Kenntnis der Textgattungen theologischer Literatur (Häresiographie, Literatur zu den Glaubensgrundlagen etc.) • Nachvollzug von theologischen Argumentations- und Begründungsstrukturen muslimischen Denkens • Selbstständige Reflexion zu zentralen Glaubensinhalten unter Berücksichtigung der theologischen Diskurse in der muslimischen Tradition • Verantwortung des eigenen Glaubens im Spannungsfeld von Vernunft und religiöser Tradition mithilfe erkenntnistheoretischer Fragestellungen • Grundkenntnisse zur Nutzung der Referenzwerke der muslimischen Überlieferungstradition und -kritik (Kanonische Hadithsammlungen, Kommentarwerke zur Überlieferungstradition etc.) • Überblickartiges Wissen zur Nutzung digital edierter Referenzwerke für die Islamische Glaubens- und Normenlehre • Problembewusstsein bezüglich der Wirkung von Medien auf das Verständnis der Islamischen Normenlehre • Herausforderungen, Potenziale und Auswirkungen digitaler Dienstleistungen im religiösen Bereich <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partizipationskompetenz • Rollen- und Selbstreflexionskompetenz • Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren • Kritische Analyse von Argumentationen, Begründungen und Rechtfertigungen • Bereitschaft, Denkgewohnheiten kritisch zu hinterfragen • Urteilskompetenz • Fähigkeit zum sprachlich und logisch korrektem Argumentieren • Basisfähigkeit, in Ansätzen eigene Standpunkte darzulegen und zu begründen • Dialog- und Diskurskompetenz 												
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="240 1653 1465 1854"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Klausur</td> <td>90 Minuten</td> <td>50%</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>Klausur</td> <td>90 Minuten</td> <td>50%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	90 Minuten	50%	b)	Klausur	90 Minuten	50%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
a)	Klausur	90 Minuten	50%										
b)	Klausur	90 Minuten	50%										
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>												

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Jun.-Prof. Dr. Muna Tatari, Dr. Idris Nassery,
13	Sonstige Hinweise: keine

Basismodul 3: Einführung in die Fachdidaktik und Islamische Religionspädagogik							
Introduction to Subject Didactics and Islamic Religious Education Studies							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
BM3	360	12	4.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Grundkurs Fachdidaktik mit Religionspädagogik und islamische Glaubenspraxis	V	30	150	P	120	
	b) Einführung in die Fachdidaktik	S	30	60	WP	40	
	c) Fachdidaktik mit Inklusion	S	30	60	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der Wissensvermittlung und religiösen Erziehung in der muslimischen Tradition • Einführung in religionssoziologische Grundfragen • Pädagogische Grundlagen der religiösen Bildung (Theorien religiösen Lernens, entwicklungspsychologische Voraussetzungen etc.) • Fachdidaktische Grundlagen (didaktische Konzepte und die Methodik des Religionsunterrichts, Einführung in die religionspädagogische Unterrichtsforschung, inklusionsbezogenes Wissen und Kompetenzen) • Medienbildung und Digitalisierung unter religionspädagogischen bzw. –didaktischen Aspekten 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Wissen bezüglich der Geschichte des religiösen Lernens, der Grundfragen der Religionspädagogik und des religiösen Lernens, sowie der Entwicklung religionspädagogischer und fachdidaktischer Konzepte • Fähigkeit zur Beschreibung und Auslegung empirischer Sachverhalte, kultureller Phänomene, gesellschaftlicher Trends und individueller, biografischer Lebens- und Weltdeutungskonstruktionen im Blick auf explizite und implizite religiöse Strukturelemente • Basiskompetenz zur Analyse von Modellen einer sachlich angemessenen, kritischen und motivträchtigen Vermittlung des muslimischen Glaubens im schulischen und außerschulischen Bereich und erste Fähigkeiten, diese zu entwickeln • Fähigkeit zur Analyse didaktischer Modelle der Unterrichtsplanung und -durchführung und zu deren kritischen Beurteilung mit Blick auf entwicklungspsychologische und sozialwissenschaftliche Forschungsergebnisse sowie inklusionsrelevanter Perspektiven • Erste Erfahrungen der Erprobung und Reflexion von religionsdidaktischen Methoden und des Einsatzes von Medien 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Theologisch-didaktische Erschließungskompetenzen • Befähigung zur Diskussion von Glaubensinhalten mit Kindern und jungen Menschen und kritische Selbstreflexion dabei • Befähigung zur Erkennung der Glaubenshintergründe der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer sozialen und familiären Situation • Befähigung zur Förderung der metareflexiven Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern im Rahmen des islamischen Religionsunterrichts • Befähigung zur Förderung der Ausdrucks- und Rechtschreibkompetenz bei Schülerinnen und Schülern im Rahmen des islamischen Religionsunterrichts • Medienkompetenz • Fähigkeit, Zugänge zu Inhalten des islamischen Religionsunterrichts über analoge und digitale Medien zu ermöglichen • Befähigung, im islamischen Religionsunterricht das eigene Medienverhalten sowie die Auswirkungen dessen auf das gesellschaftliche Zusammenleben kritisch zu reflektieren und einen verantwortungsvollen Umgang mit Informations- und Kommunikationsmedien zu fördern • Befähigung zur Beobachtung und Gestaltung von Inklusion und Exklusion als Unterrichtsdynamiken • Befähigung zur Etablierung einer heterogenitätssensiblen Klassenkultur • Kenntnisse über pädagogische Heterogenitätsbegriffe, inklusive Anthropologie, Anerkennungskultur und diverse Lebenslagen von Schülerinnen und Schülern • Kenntnisse über diverse Lebensbedingungen und Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Mündliche Prüfung oder Klausur</td> <td>ca. 30 Minuten 90 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Mündliche Prüfung oder Klausur	ca. 30 Minuten 90 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Mündliche Prüfung oder Klausur	ca. 30 Minuten 90 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. GyGe Islamische Religionslehre und im B. Ed. BK Islamische Religionslehre.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Naciye Kamcili-Yildiz</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 60 h (2 LP).</p>								

Aufbaumodul 1: Nichtmuslimische Theologien und Islamische Theologie im Dialog							
Non-Muslim Theologies and Islamic Theology in Dialogue							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
AM1	180	6	3.	jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Jüdische Theologie	S	30	60	WP	40	
	b) Christliche Theologie	S	30	60	WP	40	
	c) Islamische Theologie im Dialog (CoTeaching mit Reflexion auf Inklusion)	S	30	60	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es ist eine Veranstaltung aus a) - b) zu wählen.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Theorien, Modelle und Methoden des interreligiösen Dialogs • Abgrenzung und Verhältnisbestimmung des interreligiösen Dialogs, der Theologie der Religionen und der komparativen Theologie • Überblickartiges Wissen zu den Grundlagen des christlichen und jüdischen Glaubens 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur systematischen Unterscheidung verschiedener Beziehungsmodelle zum Verhältnis der Religionen untereinander, deren Umgang mit den Wahrheitsverständnissen und Auswirkungen auf den interreligiösen Dialog • Kenntnis der Komparativen Theologie als vermittelndes Haltungs- und Methodenformat im interreligiösen Dialog mit ihren Stärken und Schwächen • Befähigung zur Analyse der Konflikte und Formen friedlicher Koexistenz zwischen Islam und Christentum einerseits und Islam und Judentum andererseits • Befähigung zu einem dialogischen und kultursensiblen Umgang mit historisch bedingter Pluralität und Heterogenität • Befähigung zur Erklärung religiöser, theologischer und praxeologischer Strukturen einer nicht-muslimischen Religion in deren Selbstdarstellung • Befähigung zur Planung einer Unterrichtsreihe bzw. Analyse von Unterrichtsmaterial des konfessionell- 						

	<p>kooperativen bzw. muslimischen Religionsunterrichts zu konfessioneller Vielfalt oder einer nicht-muslimischen Religion 1. im Rahmen der allgemeinen fachdidaktischen Prinzipien, 2. aus einem reflektierten Beziehungsmodell heraus, 3. auf der Basis der (komparativ) reflektierten Selbstdarstellung einer nichtmuslimischen Religion und 4. unter Berücksichtigung einer differenzstarken Didaktik des interkonfessionellen bzw. interreligiösen Lernens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zum Erkennen und zur Analyse von Hassrede und ihre kritische Dekonstruktion <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen - Präsentation von Inhalten in Referatform (Kurz- und Gruppenreferat) - Erfassen und Wiedergabe wissenschaftlicher Problemstellungen - Teamarbeit in Kleingruppen - Basisfähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>c)</td> <td>Portfolio</td> <td>25.000 Zeichen</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	c)	Portfolio	25.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
c)	Portfolio	25.000 Zeichen	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. G Islamische Religionslehre.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Jun.-Prof. Dr. Muna Tatari</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 60 h (2 LP).</p>								

Aufbaumodul 2: Vertiefung Islamische Theologie							
Specialisation Islamic Theology							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
AM2	360	12	5. und 6.	Jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Koranexegese	S	30	60/150	WP	40	
	b) Systematische Theologie / Kalam II	S	30	60/150	WP	40	
	c) Islamische Normenlehre II	S	30	60/150	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	keine						
4	Inhalte:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Exegetische Auseinandersetzung mit zentralen koranischen Texten, Motiven und Sachverhalten (z.B.: Propheten, Eschatologie etc.) • Vertiefte Behandlung eines Themenbereichs der Systematischen Theologie (z.B.: Gotteslehre) • Vertiefte Behandlung der Methodologie der Islamischen Normenlehre anhand eines Rechtsbereiches (z.B.: Eherecht) 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnis der in den Basismodulen genannten Kompetenzen zur Koranexegese, Systematischen Theologie und Islamischen Normenlehre • Erweiterte erkenntnistheoretische Analysekompetenz • Fähigkeit zum Nachvollzug und zur kritischen Beurteilung exegetischer Positionen und theologischer Lehrmeinungen • Basisfähigkeiten zur Auslegung von koranischen Texten, Motiven und Sachverhalten • Vertiefte theologisch-didaktische Erschließungskompetenzen • Profunde Kenntnisse über Texterschließungsmethoden aus der Linguistik, der Literaturwissenschaft und der historischen Kritik 						
	Spezifische Schlüsselkompetenzen:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation am akademischen Lernen: Selbstmanagement, Lerntechniken, Lernstrategien • Quellenkritische Kompetenzen • Textermeneutische Kompetenzen • Diskussionskompetenz 						

6	Prüfungsleistung:			
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a), b) oder c)	Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten	100 %	
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. GyGe Islamische Religionslehre und B.Ed. BK Islamische Religionslehre.			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Zishan Ghaffar			
13	Sonstige Hinweise: keine			

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819